



Richtlinie vom 23. September 2004 betreffend die Bewilligung für den Einsatz von Hunden durch das Sicherheitspersonal

Die Personenbezeichnungen in dieser Richtlinie gelten in gleicher Weise für Frauen und Männer.

0. RECHTSGRUNDLAGEN

Artikel 10a und 28 Abs. 1 des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (nachfolgend: das Konkordat; KSU).

I. BEWILLIGUNG

1. Die Bewilligung für den Einsatz von Hunden bei der Ausübung von Tätigkeiten, die im Konkordat geregelt sind, setzt das Bestehen eines Eignungstests voraus (Art. 10a KSU) (vgl. Ziff. II dieser Richtlinie).
2. Die Bewilligung wird auf Gesuch des Sicherheitsunternehmens dem Hundeführer erteilt; dieser muss zuvor gemäss Konkordat zugelassen worden sein.
3. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Hundeführer einen einzigen Hund hat; Fälle, in denen ein Hund für den Nachwuchs ausgebildet wird, bleiben vorbehalten. In diesem Fall darf der Hundeführer höchstens zwei Hunde haben. Ausnahmsweise kann die Bewilligung verschiedenen Mitgliedern einer Familie erteilt werden, sofern diese im gleichen Haushalt leben.
4. Die Bewilligung ist grundsätzlich 2 Jahre gültig (vgl. Art. 10a Abs. 1 KSU; 12a KSU). Der ausgehändigte konkordatsrechtliche Ausweis enthält insbesondere den Namen des Hundeführers und des Hundes.
5. Es ist verboten, während des hängigen Bewilligungsverfahrens einen Hund einzusetzen.
6. Wenn es die Umstände rechtfertigen (z. B. Beschwerden), ordnet die zuständige Behörde einen Test zur Kontrolle der Bewilligung an. Die Bewilligung kann entzogen werden, wenn erwiesen ist, dass der Hund oder der Hundeführer nicht mehr in der Lage sind, die Bedingungen nach Art. 10a Abs. 2 KSU zu erfüllen.

II. EIGNUNGS- ODER KONTROLLTEST

A. Allgemeines

1. Durchführung der Tests

- 1.1 Die Tests – Eignungstest (neue Anträge) und Kontrolltests (Erneuerungsanträge) – werden von der Praxisarbeitsgruppe (PAG) in einem Turnus grundsätzlich alle 2 Monate in einem der Konkordatskantone durchgeführt. Die Daten werden in Absprache mit den Hundeexperten der Kantone festgelegt und jedes Jahr in einer Tabelle veröffentlicht.
- 1.2 Die PAG erstellt die Tabelle jedes Jahr und lässt sie dem Sekretariat der Konkordatskommission und den zuständigen kantonalen Behörden zukommen; das Sekretariat der Konkordatskommission sorgt dafür, dass die Tabelle betroffenen Dritten zugänglich ist.

2. Anmeldung zu den Tests

- 2.1 Die Sicherheitsunternehmen melden für die Tests nur Hundeführer und Hunde an, die ausgebildet und dazu bereit sind.
- 2.2 Die Behörde legt in der Tabelle ein Datum für das Ende der Anmelde- und Rückzugsfrist fest (10 bis 15 Tage vor dem Test).
- 2.3 Eine Abmeldung nach Ablauf der Rückzugsfrist wird als Nichtbestehen des Tests angesehen, es sei denn, sie erfolge aufgrund höherer Gewalt. Dies gilt auch, wenn der Hundeführer nicht zum Test erscheint oder vor Ort darauf verzichtet.

3. Antritt zu den Tests

- 3.1 Der Hund wird anhand seines Mikrochips mit dem Eintrag in der Hundedatenbank (AMICUS) identifiziert.
- 3.2 Der Kandidat tritt mit dem Hund und dessen Impfausweis, der über die Gesundheitskontrolle des Tieres Auskunft gibt, an. Der Hunde-Pass kann als Ersatz für den Impfausweis dienen.
- 3.3 Hunde, die getestet werden sollen, müssen mindestens 18 Monate alt sein.
- 3.4 Die Hunde müssen ein starkes Halsband tragen. Es dürfen keine Zwangsgeräte verwendet werden.
- 3.5 Ängstliche Hunde werden nicht zum Test zugelassen. Dasselbe gilt für aggressive Hunde.

4. Verhalten des Hundes und des Hundeführers während des Tests

- 4.1 Der Hundeführer hat seinen Hund während des Tests in gebührender Weise zu behandeln. Jegliche Gewaltanwendung hat seinen unverzüglichen Ausschluss zur Folge. Dies gilt auch bei Betrug.
- 4.2 Auf dem Übungsgelände ist der Hund an der Leine zu halten.
- 4.3 Der Hundeführer meldet sich vor und nach jeder Aufgabe beim Richter, wobei der Hund angeleint ist und die Grundposition einnimmt.
 - a) In der Grundposition sitzt der Hund gerade und in aufrechter Stellung am Fuss des Hundeführers. Er darf sich nicht zur Seite neigen.
 - b) In der Position Sitz hat der Hund eine aufrechte Stellung einzunehmen; die Vorderläufe sind in senkrechter Position. Er darf sich nicht zur Seite neigen.
 - c) In der Position Platz nimmt der Hund die Sphinx-Stellung ein.

5. Information über das Testergebnis

- 5.1 Nach dem Test bestätigt der Hundeführer mit seiner Unterschrift auf dem Bewertungsblatt, dass er das Testergebnis zur Kenntnis genommen hat.
- 5.2 Das Original des Bewertungsblatts wird für die Erteilung der Bewilligung unverzüglich der zuständigen Behörde zugestellt. Dem Sekretariat der Konkordatskommission wird ausserdem eine Liste aller Testergebnisse zugestellt.
- 5.3 Bei Ausstellung der Bewilligung wird dem Sicherheitsunternehmen eine Kopie des Bewertungsblatts zugestellt.

- 5.4 Bei Nichtbestehen des Tests wird der Bewilligungsantrag abgelehnt beziehungsweise, bei einem Kontrolltest, die Bewilligung entzogen. Dieser Entscheid kann nach kantonalem Recht angefochten werden.

6. Wiederholung eines nicht bestandenen Tests

- 6.1 Hundeführeranwärter, die den Test nicht bestehen, können diesen erst in der nächsten Prüfungssession gemäss Tabelle wiederholen.
- 6.2 Nach dem dritten Misserfolg in Folge mit dem gleichen Hund werden Hundeführeranwärter grundsätzlich nicht mehr zum Test zugelassen, es sei denn, die Konfiguration ändert sich: der Hundeführer mit einem anderen Hund oder der Hund mit einem anderen Hundeführer.

B. Test

1. Unterordnung / Führigkeit

1.0 *Die Kommandos werden in allen Phasen vom Richter gegeben.*

1.1 *Leinenführigkeit* 10 Punkte

Der Hund ist am Halsband angeleint und muss dem Hundeführer willig und freudig folgen, wobei die Leine locker sein und die Schulter des Hundes sich dauernd in Höhe des Knies des Hundeführers befinden muss. Die Leine kann mit der linken oder der rechten Hand gehalten werden. Bei jedem Anhalten hat sich der Hund parallel zum Hundeführer und dicht neben dessen Fuss zu setzen, Schulter auf Höhe des Knies des Hundeführers (Grundposition).

Ausführung im Normalschritt mit einem Richtungswechsel nach links, einem Richtungswechsel nach rechts, einer Kehrtwendung nach links, einer Kehrtwendung nach rechts sowie zwei Anhalten.

Bei jedem Start, Halt und Richtungswechsel ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.2 *Freifolge* 10 Punkte

Wie beschrieben unter Leinenführigkeit.

1.3 *Sitz, Platz* 10 Punkte

Der abgeleinte Hund hat zunächst in paralleler Stellung zum Hundeführer und danach in Frontstellung zu diesem jeweils einmal die Position Platz und die Position Sitz einzunehmen.

Der Richter erteilt seine Befehle per Sichtzeichen. Der Hundeführer darf für jede Übungsfolge ein Hörzeichen abgeben.

Der Hundeführer darf gleichzeitig mit dem Abrufen des Hundes in die Frontstellung sein rechtes Bein spreizen. Wenn der Hundeführer die Grundposition wieder einnimmt, darf er entweder das linke oder das rechte Bein zum anderen Bein heranziehen. Abgesehen von dieser Bewegung hat er völlig ruhig zu stehen.

1.4 *Reaktion bei Schussabgabe*

10 Punkte

Der Hundeführer und sein abgeleiteter Hund entfernen sich vom Richter.

In einer Entfernung von ca. 25 Metern wird ein Schuss abgegeben. Der Hund muss neben dem Hundeführer verbleiben. Beim Start ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.5 *Durchqueren einer Personengruppe*

20 Punkte

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund beim Richter; er leint den Hund ab. In einer Entfernung von ca. 10 Metern hält sich eine Gruppe von vier Personen auf, die in lockerer Haltung in einem Abstand von jeweils 1 Meter nebeneinander auf einer Linie stehen. Auf Kommando des Richters bewegt sich der Hundeführer mit dem Hund in Richtung Personengruppe, durchquert diese ungefähr in der Mitte und geht 5 Meter weiter, macht eine Kehrtwendung, durchquert erneut die Gruppe und geht bis zum Richter.

Wie unter "Freifolge" beschrieben muss der Hund dicht neben dem Hundeführer gehen; er darf kein ängstliches oder aggressives Verhalten zeigen.

Bei Start und Kehrtwendung ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

1.6 *Heranrufen und Ablenkung*

20 Punkte

Der Hundeführer lässt den Hund sich frei bewegen, während er sich zur obgenannten Personengruppe begibt. Eine Person ruft den Hund mehrmals mit deutlicher Stimme. Nach diesen Ablenkungsversuchen hält der Hundeführer auf Kommando des Richters an und ruft den Hund heran; dieser muss unverzüglich gehorchen und sich an die linke Seite des Hundeführers setzen. Bei Freistellung und bei Heranrufen des Hundes sowie für dessen Kommandieren in die Grundposition ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

1.7 *Frei hinlegen*

10 Punkte

Der Hundeführer bringt seinen nicht angeleiteten Hund an die vorgeschriebene Stelle und lässt ihn die Position Platz einnehmen. Danach entfernt er sich in Blickrichtung des Hundes, bis er ausserhalb von dessen Sichtweite ist. Der Hund muss, ohne zu bellen, in der Position Platz verbleiben, bis der Hundeführer ihn nach 5 Minuten holt. Nachdem der Hundeführer sich vom Hund entfernt hat, darf er nichts unternehmen, das den Hund beeinflussen könnte. Hunde, die dem Hundeführer folgen, werden angeleint und weggeführt.

Die Zeitabnahme beginnt, sobald sich der Hundeführer vom Hund entfernt. Nach Rückkehr des Hundeführers ist die Übung erst beendet, wenn der Hund auf Kommando des Richters wieder die Position Sitz eingenommen hat.

Werden mehrere Hunde gleichzeitig getestet, erfolgen die Übungen in Gruppen mit höchstens 8 Hunden, die je mindestens 6 Meter voneinander entfernt sind (Minimum zwei Hunde).

Für das Kommandieren des Hundes in die Position Platz, beim Weggehen des Hundeführers und für das Kommandieren in die Position Sitz ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

1.8 *Fehler des Hundeführers und Verhalten* 10 Punkte

Der Hundeführer muss das Reglement kennen. Er hat gegenüber seinem Hund ein sicheres, bestimmtes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.

Der Hund darf sich während den Übungen nicht versäubern.

2. **Schutzaufgaben**

Das gesamte Schutzprogramm erfolgt mit einer Franzosenjacke. Während der gesamten Übung ist der Hund abgeleint.

2.1 *Angriff auf den Hundeführer* 40 Punkte

Wie unter "Freifolge" beschrieben, legt der Hundeführer mit seinem frei laufenden Hund eine Distanz von 20 Metern in Richtung des 5 Meter weiter seitlich liegenden Verstecks, hinter dem sich der Angreifer befindet, zurück. Auf Kommando des Richters halten der Hundeführer und sein Hund auf Höhe des Verstecks an. Der Hund muss die sitzende Position (Grundposition) einnehmen.

Auf Kommando des Richters taucht der Angreifer aus seinem Versteck auf und greift den Hundeführer von vorne an.

Der Hund muss sich sofort dazwischenwerfen und den Angreifer entschieden (an jeder beliebigen Stelle der Franzosenjacke) fassen und darf ihn erst auf Befehl des Hundeführers wieder loslassen.

Für die Phasen des Loslassens darf der Hundeführer auf Anweisung des Richters höchstens 3 Befehle geben. Hat der Hund nach diesen Befehlen nicht losgelassen, so wird die Aufgabe abgebrochen. Der Hundeführer gibt das Kommando Loslassen erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Richters. Während der ganzen Übung versucht der Angreifer, den Hund mit Abschüttelbewegungen zum Loslassen zu bringen. Nachdem der Hund den Angreifer losgelassen hat, muss er diesen bewachen.

Für den Start, das Kommandieren in die Position Sitz, das Zufassen und das Loslassen des Angreifers ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

2.2 *Zweiter Angriff auf den Hundeführer* 40 Punkte

Nach 5 Sekunden unternimmt der Angreifer auf Kommando des Richters einen offenen Angriff auf den Hundeführer. Der Hund muss den Angreifer sofort entschieden an einer beliebigen Stelle der Franzosenjacke fassen, um den Angriff abzuwehren, und darf ihn erst auf Befehl des Hundeführers wieder loslassen. Dieser gibt den Befehl erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Richters. Nachdem der Hund losgelassen hat, muss er den Angreifer aufmerksam bewachen.

Für das Zufassen, das Loslassen und die Bewachung des Angreifers ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

2.3 *Heranrufen und Führigkeit* 20 Punkte

Während der Hund den Angreifer bewacht, nähert sich der Hundeführer auf Kommando des Richters bis auf eine Distanz von 3 Metern und bereitet sich auf die Führung des Hundes vor. Währenddessen muss der Hund den Angreifer weiterhin aufmerksam bewachen und darf diesen nicht berühren.

Auf Kommando des Richters ruft der Hundeführer seinen Hund bei Fuss.

Auf Kommando des Richters führt der Hundeführer seinen Hund über eine Distanz von

ca. 10 Metern.

Für die Bewachung, für das bei Bei-Fuss-Nehmen des Hundes, für den Start und für das Anhalten des Angreifers ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

C. Bewertung

1. Allgemeines

- 1.1 Der Hund wird von zwei Polizeihundeführern bewertet. Einer von ihnen ist der kantonale technische Leiter oder verfügt über ein Expertendiplom des Schweizerischen Polizeihundeführer-Verbands (SPV).
- 1.2 Anhand der Testergebnisse soll bewertet werden, ob der Hund für den Einsatz im Sicherheitsbereich geeignet ist. Mit dem Bewertungssystem werden der Hund und der Hundeführer bewertet (Eignung oder Nichteignung für dienstlichen Einsatz). Das System bezweckt ausserdem den klaren Ausschluss von Hunden, die die erforderlichen Mindeststufen nicht erreichen.

2. Punkteberechnung

a) Unterordnung / Führigkeit

- 1.1 = 10 Punkte
- Gesamtbewertung der Leistung
Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer.
 - Beeinflussung mit der Leine.
 - Wiederholung der Kommandos.
 - Hund zieht dauernd an der Leine und gehorcht nicht.
- 1.2 = 10 Punkte
- Idem Punkt 1.1
- 1.3 = 10 Punkte
- Als Fehler werden bewertet:
- Einnahme falscher oder unvollständiger Positionen.
 - Wiederholung der Kommandos.
 - Zusätzliche Gesten des Hundeführers.
 - Beeinflussung des Hundes, wenn dieser die Positionen nicht von selbst einnimmt.
- 1.4 = 10 Punkte
- Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer.
 - Wiederholung der Kommandos.
- Leistung ungenügend:
- Hund entfernt sich vom Hundeführer.
 - Hund wird physisch zurückgehalten.
- 1.5 = 20 Punkte
- Als Fehler werden bewertet:
- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer.
 - Wiederholung der Kommandos.
 - Hund beschnuppert eine oder mehrere Personen der Gruppe.
 - Hund entfernt sich vom Hundeführer und will spielen.
 - Hund wird physisch zurückgehalten.
 - Hund weigert sich, die Gruppe zu durchqueren oder läuft um sie herum.
 - Hund zeigt aggressives Verhalten.

1.6 = 20 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht trotz Rückruf bis zur Gruppe.
- Wiederholung der Kommandos.
- Aggressives Verhalten des Hundes gegenüber einem Mitglied der Gruppe.
- Hund kehrt trotz mehrmaligem Rückruf nicht zurück.

1.7 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund erhebt sich (auch nur teilweise) und nimmt wieder die Position Platz ein.
- Hund erhebt sich und ändert seinen Standort während der Übung. Die Punkte werden im Verhältnis zur fehlenden Zeit abgezogen (2 Punkte pro Minute).
- Hund läuft dem Hundeführer nach.
- Eingreifen des Hundeführers während der Übung.

1.8 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund versäubert sich während der Übung.
- Hundeführer macht einen Fehler aufgrund von Unkenntnis des Reglements.
- Völlige Unkenntnis des Reglements.

b) Schutzaufgaben

2.1 = 40 Punkte: (Bei-Fuss-Gehen 10 / Fassen und Einsatz 10 / Loslassen 20)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht nicht bei Fuss, zieht, bellt.
- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu.
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz.
- Hund fasst den Angreifer erneut.
- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund beisst nicht zu.
- Hund lässt nach drei Befehlen nicht los; Abbruch der Schutzaufgabe.
- Wiederholung der Kommandos.

2.2 = 40 Punkte: (Fassen und Einsatz 10 / Loslassen 20 / Aufmerksamkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu.
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz.
- Hund fasst den Angreifer erneut.
- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund beisst nicht zu.
- Hund lässt nach drei Befehlen nicht los; Abbruch der Schutzaufgabe.
- Wiederholung der Kommandos.

2.3 = 20 Punkte: (Heranrufen 10 / Führigkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund fasst erneut zu.
- Hund bleibt nicht bei Fuss.
- Wiederholung der Kommandos.
- Hund kehrt nicht zurück.

ZusammenfassungUnterordnung/Führigkeit

1.1	10 P.
1.2	10 P.
1.3	10 P.
1.4	10 P.
1.5	20 P.
1.6	20 P.
1.7	10 P.
1.8	10 P.

Total 100 P.

Schutzaufgaben

2.1	Bei-Fuss-Gehen	10 P.
	Zufassen und Einsatz	10 P.
	Loslassen	20 P.
2.2	Zufassen und Einsatz	10 P.
	Loslassen	20 P.
	Aufmerksamkeit	10 P.
2.3	Rückrufen	10 P.
	Führigkeit	10 P.

Total 100 P.

3. Testergebnis

Unterordnung:	Minimum 80 Punkte, Übung bestanden
Schutzaufgaben:	Minimum 80 Punkte, Übung bestanden

III. INKRAFTTRETEN DER ÄNDERUNGEN

Die Änderungen dieser Richtlinie treten am 16. Oktober 2023 in Kraft.
Sie ersetzt die Fassung vom 1. April 2018.

Der Präsident:



Alain Ribaux
Staatsrat

Die Sekretärin:



Mara Buschini
Juristin

Anhang: Bewertungsblatt

EIGNUNGSTEST FÜR HUNDE VON SICHERHEITSUNTERNEHMEN
--

Unternehmen: _____

Datum: _____ Ort: _____

Name des Hundes: _____

Rasse: _____

SHSB-Nr. (oder Chip): _____ Geburtsdatum: _____

Hundeführer: _____

		Maximum	Abzüge	Ergebnisse
1	<i>Unterordnung (auf Kommandos)</i>			
1.-1	Leinenführigkeit	10		
1.-2	Freifolge	10		
1.-3	Sitz, Platz	10		
1.-4	Reaktion bei Schussabgabe	10		
1.-5	Durchqueren einer Personengruppe	20		
1.-6	Heranrufen und Ablenkung	20		
1.-7	Frei hinlegen	10		
1.-8	Fehler des Hundeführers und Verhalten	10		
			Zwischen- total	
2	<i>Schutzaufgaben</i>			
2.-1	<u>Angriff auf den Hundeführer</u>			
	Bei-Fuss-Gehen	10		
	Zufassen und Einsatz	10		
	Loslassen	20		
2.-2	<u>Flucht des Angreifers</u>			
	Zufassen und Einsatz	10		
	Loslassen	20		
	Aufmerksamkeit	10		
2.-3	<u>Heranrufen und Führigkeit</u>			
	Heranrufen	10		
	Führigkeit	10		
			Zwischen- total	
			Total von maximal 200	

Bemerkungen:

Bedingungen für das
Bestehen des Tests:

Unterordnung Minimum 80 % (80 Punkte)

Total

Schutzaufgaben Minimum 80 %(80 Punkte)

Total

Test bestanden: JA NEIN

Unterschrift der Experten:

Unterschrift des Hundeführers: